



Protokoll der 5. Genossenschaftsversammlung

Datum: **Samstag, 30. April 2022**

Zeit: **13.30 Uhr**

Ort: **Mehrzweckhalle Rothenfluh**

Traktanden:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. | Begrüssung | |
| 2. | Protokoll der 4. GV (schriftliche GV) | <i>Beschluss zu fassen</i> |
| 3. | Rückblick 2021 | <i>informativ</i> |
| 4. | Rechnungsablage 2021 | |
| | a. Rechnung 2021 | <i>informativ</i> |
| | b. Bericht der Kontrollstelle | <i>informativ</i> |
| | c. Genehmigung der Rechnung
und Erteilung Decharge | <i>Beschluss zu fassen</i> |
| 5. | Budget 2022 | <i>Beschluss zu fassen</i> |
| 6. | Auflage 'Alter Bestand' | <i>informativ</i> |
| 7. | GV nach Notwendigkeit | <i>Beschluss zu fassen</i> |
| 8. | Diverses | <i>informativ</i> |
-

Türöffnung und Abgabe der Stimmkarte ab 12.30 Uhr

1. Begrüssung

Mathias Mumenthaler, Präsident der VK begrüsst die Anwesenden.

- Gäste: Christian Kröppli vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Ressort Melioration; Paul Sprenger von der Schätzungscommission; Fabian Vögtli vom Ingenieurbüro Sutter

- Entschuldigungen: Martin Erny, Hochfelden; Annekäthi und Marcel Dürrenberger, Anwil; Andres Klein, Gelterkinden; Gemeinderat Gelterkinden; aus Rothenfluh: Max Erny, Christian Gass, Thomas Müller, Heinz Erny, Monika + Jürg Jenny

- Die Einladung mit den Traktanden und den Unterlagen zur Ausschreibung 'Alter Bestand' wurde fristgerecht und eingeschrieben an alle LandeigentümerInnen (Ordnungsnummern) verschickt (gem. Statuten mindestens 10 Tage im Voraus)

- Die Türkontrolle und Abgabe der Stimmkarten hat ergeben:
Anzahl Stimmkarten (Ordnungsnummern) im Saal: **68** absolutes Mehr: **35**

- Mathias Mumenthaler schlägt folgende Stimmenzähler zur Wahl vor:

Sitzreihen wandseitig des Mittelganges + VK: **Martin Spycher**

Sitzreihen fensterseitig des Mittelganges: **Daniel Bürgin**

Es gibt keine Einwände aus der Versammlung. Somit sind Martin Spycher und Daniel Bürgin als Stimmenzähler stillschweigend gewählt **Beschluss**

- Gegen die Traktandenliste gibt es keine Einwände aus der Versammlung. Somit sind die Traktanden einstimmig genehmigt **Beschluss**

2. **Protokoll der 4. GV (schriftliche GV)** vom 15.11.2021

Das Protokoll der Abstimmungsergebnisse wurde allen EigentümerInnen mit dem Meliorationsbrief im Dezember 2021 zugestellt und ist auch auf der Gemeindehomepage, Rubrik Melioration einsehbar. Die Abstimmungsergebnisse wurden zusätzlich mit der Einladung zur 5. GV an alle Genossenschaftsmitglieder verschickt. Es gibt keine Fragen von den Anwesenden.

Abstimmung:

Das Protokoll der Abstimmungsergebnisse wird einstimmig (ohne Gegenstimme oder Enthaltung) genehmigt **Beschluss**

3. **Rückblick 2021** von Mathias Mumenthaler, Präsident der Vollzugskommission

Die Coronapandemie hat auch die Arbeit des VK und der Technischen Leitung die letzten zwei Jahre geprägt und gebremst. Die VK hatte im 2021 sechs reguläre Sitzungen. Dazu kamen diverse Besprechungen in Arbeitsgruppen.

Hauptthemen waren:

- Entwicklungskonzept "**Landschaft und Ökologie**", welches vom Büro BSB aus Biberist in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Rothenfluh-Anwil-Oltingen erarbeitet wurde.

- Entwicklungskonzept "**Landwirtschaft**", welches der Solothurner Bauernverband verfasst hatte.

- Entwicklungskonzepte "**Wasserhaushalt**" und "**Wegnetz**". Diese beiden Konzepte sind noch in Arbeit in der VK und der Technischen Leitung.

Die Entwicklungskonzepte sind eigentliche Wunschkataloge der jeweiligen Fachbereiche. Sie dienen der VK und der Technischen Leitung als Arbeitsinstrumente, aus welchem eine Synthese, nämlich das Generelle Projekt, erarbeitet wird. Das Generelle Projekt ist ein mehrheitsfähiger Kompromiss, über welchen die GV zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden wird.

- Das Projekt "**Zukunftsbild und Szenarien**", bei welchem die Dorfbevölkerung zur Mitwirkung eingeladen war, konnte im 2021 mit einer Abschlussveranstaltung abgeschlossen werden. Auch diese Ergebnisse fließen ins Generelle Projekt mit ein.

- Im Weiteren haben die VK und die Technische Leitung die Bonitierung und die damit verbundene öffentliche Auflage abgeschlossen, welche Sie als GenossenschafterIn wohl am meisten beschäftigen wird (Traktandum 6)

- Einen ausführlichen Bericht über die letzten zwei Jahre finden Sie im Meliorationsbrief 02, welche alle LangeigentümerInnen im Dezember 2021 erhalten haben (ist auch auf der Gemeindehomepage zu finden).

4. Rechnungsablage 2021

a. Rechnung 2021

Frank Thommen, Kassier der VK, erläutert die Rechnung anhand der Beamer-Präsentation. (Sie wurde auch mit der Einladung zur GV verschickt). Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

b. Bericht der Kontrollstelle

Von der Rechnungsprüfungskommission ist niemand anwesend. Der Revisorenbericht wurde mit der Einladung zur GV mitgeschickt. Mathias Mumenthaler fragt die Anwesenden, ob es in Ordnung ist, wenn der Bericht nicht extra vorgelesen wird. Die Versammlung ist damit einverstanden.

c. Genehmigung der Rechnung und Erteilung Décharge

Die Vollzugskommission beantragt der Versammlung, die vorliegende Rechnung 2021, sowie den Bericht der Rechnungsrevisoren zu genehmigen und der VK Décharge zu erteilen.

Abstimmung:

Die Rechnung und der Revisorenbericht werden einstimmig (ohne Gegenstimme oder Enthaltung) genehmigt **Beschluss**

5. Budget 2022

Frank Thommen erläutert das Budget. Es gibt keine Fragen aus der Versammlung

Antrag der VK:

Die Vollzugskommission beantragt der Versammlung das Budget 2022 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget 2021 wurde einstimmig (ohne Gegenstimme oder Enthaltung) genehmigt **Beschluss**

6. Auflage 'Alter Bestand'

In den Erläuterungen zur GV-Einladung ist das Vorgehen der Bonitierung beschrieben und die öffentliche Auflage des 'Alten Bestandes' erklärt. Alle GrundeigentümerInnen haben umfangreiche Unterlagen über ihre Parzellen und deren Bonitierung erhalten.

Fabian Vögtli von der Technischen Leitung (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro) erklärt anhand der Beamerpräsentation das Bonitierungsverfahren. Die 1. öffentliche Auflage ist ein Meilenstein in der Gesamtmelioration Rothenfluh. Die VK und das Büro sind sehr froh, einen wichtigen Schritt weiterzukommen.

Die Grundlage zur Bonitierung ist die Bodenkartierung durch ein Fachbüro, welches alle landwirtschaftlichen Böden analysiert hatte und im Juni 2019 abgeschlossen wurde. Das Ergebnis wurde den Grundeigentümern an einer GV präsentiert. Jeder Bodentyp bekommt eine Zahl, welche die Bodenfruchtbarkeit bewertet. (gute Böden haben eine hohe Punktezahl, magere Böden eine tiefere)

Das Bonitierungsverfahren wird durch die Schätzungskommission (externe Fachleute) durchgeführt. Alle für die Landwirtschaft relevanten Faktoren wurden im Feld räumlich erhoben ohne die Parzellengrenzen zu berücksichtigen. Die Bonitierung wird eingehend durch die Fachleute diskutiert, beurteilt und festgelegt.

In den Bonitierungsgrundsätzen, welche an der 4. GV beschlossen wurde, sind die Abzüge definiert und detailliert beschrieben.

Das Total der Anzahl Punkte aller Parzellen wird ins Meliorationsverfahren eingebracht. Bei der Neuzuteilung wird diese Bonitierungszahl eingesetzt.

Zum 'Alter Bestand' gehören auch die einzelnen Parzellen, wie sie im Grundbuch aufgeführt sind. Wichtig zu wissen: Die Vermessung basiert auf einem über 100 Jahre alten Vermessungswerk. Diese Grundlagen wurden digitalisiert, basieren jedoch immer noch auf den alten Plänen. Die Flächenangabe des Grundbuches wird nach wie vor für die Melioration verwendet, da auch die Toleranzen eingehalten wurden.

Die bisher abgeschlossenen Neuzuteilungsvereinbarungen kommen erst mit der Neuzuteilung zum Zuge. Der bisherige Eigentümer/Eigentümerin bleibt bis dann im Grundbuch vermerkt. Bei der Auflage des 'Alten Bestandes' werden die Grundbuchdaten aufgelegt, daher erhält der bisherige Eigentümer, die Bonitierungswerte.

Die Melioration wird bei allen EigentümerInnen auf ihrem Punktetotal einen Abzug tätigen. Mit diesem 'Allgemeinen Abzug' wird Fläche für die allgemeinen Werke zur Verfügung gestellt, dies sind z.B. breitere Wege, Entwässerungen oder ökologische Ausgleichsflächen. Der 'Allgemeine Abzug' wird bei der Erarbeitung des 'Generellen Projekt' bestimmt.

Fragen:

Ernst Rieder, Ormalingen: Wie wurde der Wald bonitiert? Paul Sprenger von der Schätzungskommission: Wald wird einheitlich mit 8 Punkten bewertet, egal wieviel Holz darauf steht. Der Aufwand für die Bodenkartierung und Bestimmung des Holzwertes wäre teurer als der Wert des Waldes. Bei handändernden Waldstücken wird später der Holzwert geschätzt, ähnlich wie bei den handändernden Obstbäumen.

Christian Kröppli vom Ressort Melioration des Kantons gibt einen Überblick zum Stand des Meliorationsverfahrens anhand eines Schemas der Beamerpräsentation. Mit der Auflage des 'Alten Bestandes' ist die 1. Etappe abgeschlossen. Die nächste Etappe wird die Auflage des 'Generellen Projektes' sein. Erst danach kann beim Bund die Grundsatzverfügung eingeholt werden. Vorher werden noch keine Bauarbeiten umgesetzt.

Infos zur öffentlichen Auflage 'Alter Bestand':

- Der Kanton hat alle Unterlagen geprüft und als in Ordnung befunden. Die TL hat dann alle Dokumente zusammengestellt
- C. Kröppli fordert alle EigentümerInnen auf, den Auszug mit ihren Parzellenverzeichnis zu prüfen. Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur GV allen eingeschrieben zugeschickt.
- Die Auflage ist öffentlich und wird im Amtsblatt publiziert.
- Die Auflagefrist beträgt 30 Tage und dauert vom 2. - 31. Mai 2022.
- Für die Auflagefrist ist ein Handänderungsstopp beim Grundbuchamt verfügt worden. In dieser Zeit können keine Handänderungen eingetragen werden. (Vorarbeiten z.B. beim Notariat können trotzdem durchgeführt werden). Nach der Auflagefrist können alle, welche keine Einsprache gemacht haben, Handänderungen im Grundbuch wieder vornehmen.
- EigentümerInnen, welche Einsprache gemacht haben, werden zu Verhandlungen mit der Schätzungskommission eingeladen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- Wenn keine Einigung zustande kommt, entscheidet der Regierungsrat (Dieser Entscheid kann bis vors Bundesgericht weitergezogen werden).
- Erbgemeinschaften oder MiteigentümerInnen müssen sich gegenseitig informieren. Es bekommen nicht alle von der VK einen Brief. Wichtig ist bei Einsprachen, dass alle Beteiligten von Miteigentum unterschreiben.
- Die Ausschreibungsunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei auf und können dort eingesehen werden. Zudem sind sie auf der Gemeinde-Homepage und auf dem MeliorationsGIS aufgeschaltet.
- Infoabende mit Vertretern der VK, Schätzungskommission und Technischer Leitung finden im Gemeindesaal statt am Mi, 11. Mai und am Di, 17. Mai von 17- 20 Uhr
- Einsprachen müssen eingeschrieben und innert Frist an die VK c/o Mathias Mumenthaler, Säge, 4467 Rothenfluh geschickt werden. Der Brief muss enthalten: Absender mit Ordnungsnummer, allenfalls Vollmachten, formulierter konkreter Antrag, ev. Planausschnitt, Parzellennummer

Fragen:

Es kommen keine Fragen von der Versammlung

7. GV nach Notwendigkeit

Gemäss Meliorationsstatuten muss eine GV zwingend jährlich durchgeführt werden.

Die VK möchte die Möglichkeit schaffen, eine GV nach Bedarf einzuberufen. Die Idee ist von der Melioration Brislach übernommen, welche diese Möglichkeit an einer GV eingeführt hatte. Die bisherigen Versammlungen hätten auch mit dieser Regelung stattgefunden. Jedoch kann es erfahrungsgemäss einmal der Fall sein, dass es mangels wichtiger Geschäfte keinen Sinn macht oder dass eine GV terminlich im Zusammenhang mit einer geplanten öffentlichen Auflage zu einem anderen Zeitpunkt als im Frühling nötig sein könnte.

Gründe die dafür sprechen:

- Nicht jedes Jahr fallen genügend wichtige Geschäfte an. Die VK möchte die GV sinnvoll legen, wenn wichtige Entscheide anstehen. Z.B. öffentliche Auflagen
- eine GV generiert Kosten von rund CHF 5'000 bis CHF 6'000
- Die Kosten einer GV sind nicht beitragsberechtigt und müssen vollumfänglich von der Genossenschaft finanziert werden

Antrag der VK:

Die Vollzugskommission beantragt der Versammlung, künftig auf eine jährliche GV gemäss Statuten verzichten zu können und nur bei Notwendigkeit der Geschäfte oder auf Wunsch mindestens eines Genossenschafts-Mitglieds eine Versammlung durchzuführen. Diese Regelung gilt auf Zusehen hin, die Statuten werden diesbezüglich nicht angepasst.

Abstimmung:

Der Antrag der VK wird angenommen mit 64 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung **Beschluss**

Frage/Bemerkung:

Kurt Schaub wünscht eine regelmässige und häufigere Information der Bevölkerung über den Stand der Melioration als bisher via Gemeindenachrichten und Gemeindehomepage. Mathias Mumenthaler ist sich dies bewusst und entschuldigt sich, dass während der Coronazeit weniger informiert wurde. Die VK wird zukünftig häufiger pro Jahr informieren.

8. Diverses

- Ueli Andrist hat einen Gemeindeplan an der Sprossenwand aufgehängt, auf welchem er die Flurnamen mit den Abgrenzungen eingezeichnet sind. Das gehört nicht direkt zur Melioration ist jedoch für viele Anwesende sicher sehr interessant.
- Patrick Buess dankt Mathias Mumenthaler im Namen aller für sein grosses Engagement und Zeitaufwand für das Meliorationsprojekt.

Mathias Mumenthaler dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen, sowie den Mitgliedern der VK, der Schätzungs- und Rechnungsprüfungskommission, den Mitarbeitenden des Ingenieurbüros Sutter, sowie dem Ressort Melioration für die gute Zusammenarbeit.

Die Sitzung schliesst um 14:40 Uhr

fürs Protokoll: Bruno Erny, Aktuar